

benskonsens zu erhärten, das formale Objekt der Verehrung zu bestimmen und die Verdienste einzelner Länder, Orden, Wallfahrtseinrichtungen und großer Marienverehrer zu betonen. Wichtiger sind die pastoralen Anliegen und Methoden.

In der Predigt der Redemptoristen wird an dem Beispiel der Unbefleckten Empfängnis das Vertrauen zum Erbarmen Gottes und der Glaube an die heilende Macht des Kreuzestodes Christi und die Universalität der Erlösung aufgezeigt. Die Unbefleckte Empfängnis ist das große Zeichen der sieghaften Erlösung Christi (P. Hitz). In der Heidenmission der Oblatenpatres wird die Immaculata als das leuchtende Morgenrot des göttlichen Lichtes gezeigt, durch das den verwundeten Herzen größte Hoffnung gegeben und den die Güte und Schönheit Suchenden das vollkommene Vorbild für Reinheit, Glanz und Harmonie vorgestellt wird. Der Missionar ruft sie an als die unbesiegte Siegerin über Satan und als die Gnadenvolle, die aus ihrer eigenen Fülle denen am meisten zu Hilfe kommen will, die noch am meisten leer sind (O. Dominguez). Die Marianisten rufen sie an und verkünden sie im Kampfe gegen die allgemeine Häresie der Gottlosigkeit und Gottgegensätzlichkeit als die Siegerin über jede Häresie, die von Gott in ewiger Prädestination zum Kampfe gegen Satan ausgerüstet ist (H. M. Guindon). Die Salesianer Don Boscos bauen die Lehre in die Werke der Jugendarbeit ein. Mit Hilfe der Unbefleckten Empfängnis hat Don Bosco die Fundamente seines Werkes gelegt. Das stetige Fortschreiten in der Verehrung der Unbefleckten Empfängnis und in der Erkenntnis ihrer Bedeutung für die Jugenderziehung wurde in sechs Referaten behandelt.

Einen Erfahrungsbeweis für pastorale Bedeutung haben wir nicht nur in dem wunderbaren Geschehen an vielen Wallfahrtsorten. Unsere zeitgenössische Literatur kennt eine Anzahl von Konversionen, bei denen die Unbefleckte Empfängnis unter den beurteilbaren Faktoren eine bedeutende Rolle gespielt hat. Dadurch wird unter Beweis gestellt, daß die Marienverehrung nicht in Konkurrenz zur Christusverehrung steht, sondern zu Christus hinführt, und ebenso die von Thomas vorgelegte Lehre, daß die Gnade Gottes und die Lebensumstände zusammenwirken, um uns das Heil zu sichern (D. Grasso). Schließlich enthält die Verteidigung der Unbefleckten Empfängnis eine volle Apologetik des katholischen Glaubens. Weil sie ein Geheimnis im vollen Sinn ist, weil sie von der Kirche definiert wurde und alle katholischen Gläubigen daran glauben und Wunder sie ausgewiesen haben, steht und fällt die katholische Religion mit diesem Dogma. So führt Maria auch auf diesem Wege zur Kirche und von ihr zu Christus (T. Capelli).

#### Abschließender Rückblick

Die Berichterstattung hat sich jeder direkten Beurteilung enthalten und die indirekte nach Möglichkeit gemieden. Es sollte ein Einblick in die Anliegen des Kongresses vermittelt werden, wobei gewollt und gezwungen auf Vollständigkeit verzichtet wurde. Die Fülle der dargebotenen theologischen Leistungen kann erdrücken und erschrecken. Wenn man aber bedenkt, daß hinter jedem Referat eine monatelange, wenn nicht jahrelange ernste wissenschaftliche Arbeit steht, ist man von dem Verdacht befreit, daß es sich mehr um Masse als Qualität handelt. Gewiß standen nicht alle Arbeiten auf gleicher Höhe, auch mag es uns vorkommen, daß die ganze Skala von der ersten Themenstellung bis zu Spitzfindigkeiten durchlaufen wurde. Doch sollte man mit diesem Urteil sehr zurückhaltend sein, weil oftmals hinter einer zunächst rein theoretisch aussehenden Frage und Antwort sich eine Konsequenz auftut, die für die christliche Lebenshaltung von größter Bedeutung ist. Das historisch Festgestellte und spekulativ Erkannte will immer zum seelisch Auswertbaren werden. Darum ist es verständlich, daß nicht bloßes Forschungsinteresse die Arbeiten veranlaßte, sondern das Bedürfnis nach tieferer

Erkenntnis der Glaubensinhalte, besserer Sicht der sittlichen Forderungen und innigerer Verbindung mit Gott durch Maria den Ansporn zur Arbeit und den Mut zum Bekenntnis der Ergebnisse gaben. In mehreren Punkten ist man über die bisherigen Erkenntnisse in Neuland vorgedrungen. Es sind auch sich widersprechende Auffassungen geäußert worden. Wir dürfen darin etwas sehr Positives sehen. Diese Tatsache zeigt nämlich an, daß das theologische Denken lebendig ist. Nach Veröffentlichung der Beiträge wird das zu einem Vergleich der Ergebnisse und der Wege führen. Es werden die Begründungen gegeneinander abgewogen werden können, um so zu stärker gesicherten Erkenntnissen zu gelangen.

Die spekulative Theologie stand im Vordergrund. Ihre Aufgabe bestand vor allem in der Durchdringung der Immaculatalehre mit Hilfe der theologischen und scholastisch-philosophischen Kategorien. Zum Teil wurden auch naturwissenschaftliche und juristische Kategorien angewandt. Sie hatte weiter die Aufgabe, die Wahrheit des Dogmas neu zu begründen aus der Schau anderer sicherer Offenbarungswahrheiten, aus den feststehenden mariologischen, christologischen und soteriologischen Dogmen. Und schließlich sollte sie die Unbefleckte Empfängnis in den Gesamtkomplex der Mariologie systematisch einordnen, der sich um das mariologische Grundprinzip, der göttlichen Mutterschaft Mariens, legt. Diese wiederum gehört in den Heilsplan Gottes und seine Verwirklichung.

Es mag sich auch die Frage stellen, wie sich die Lehren der Theologen zu denen der Päpste verhalten. Päpstliche Lehren sind Wegweisung und Niederschlag zugleich. Das waren sie immer, das sind sie heute noch. Daß die Ehrfurcht davor nicht verletzt wird, ist für den echten Theologen eine Selbstverständlichkeit. Daß er aber das Recht hat, auch die gesichertste Definition wissenschaftlich anzugehen, ist ihm durch das Vaticanum zugesichert. Und so ist es geschehen. Daß der hl. Thomas den Fortschritt der Lehrentwicklung über die Unbefleckte Empfängnis auch dadurch gefördert hat, daß er sie wenigstens zeitweise nicht bejahte, ist bekannt. Ähnlich mag es auch in noch ungeklärten Fragen heute stehen. Die Art, wie man heute bei der Überwindung des Raumes durch die Technik die Zusammenkunft der Theologen ermöglicht und so Meinungsverschiedenheiten zunächst in geschlossenem Kreise selber austrägt, bevor man sie wie in der Alten Kirche und auch im ausgehenden Mittelalter in die Öffentlichkeit hinausträgt, mag dabei als Gewinn der Gegenwart gelten.

## Seelsorge und gesellschaftliche Wirklichkeit

### Weisungen des französischen Episkopats

Die französischen Bischöfe haben ihrem Klerus im vergangenen Jahr ein „Directoire pastoral en matière sociale“ (Paris, Bonne Presse, 1954) in die Hand gegeben, das die Seelsorger beraten will, „in welchem Geist von Gerechtigkeit und Wahrheit sie sich für die sozialen Fragen interessieren sollen und in welchem Sinne sie zu ihrer Lösung mitarbeiten können“ (8). Das 118 Seiten starke Direktorium wurde von der Bischofskonferenz für die caritativen und sozialen Werke unter Vorsitz von Erzbischof Richaud von Bordeaux ausgearbeitet und von der Vollversammlung des Episkopates am 27. April 1954 gebilligt. Ebenso wie in dem vorausgegangenen „Directoire sur la Pastorale des Sacraments“ vom Jahre 1951, das in dieser Zeitschrift ausführlich gewürdigt (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg.,

S.320) und inzwischen vom Aachener Priesterseminar deutsch herausgegeben wurde, üben die Bischöfe auch in diesem sozialen Direktorium ihr Hirtenamt aus. Sie wollen dem Klerus pastorale Orientierung bieten, die sich aus der sozialen Lehre der Kirche ergibt. Wenn sie betonen, daß ihre Anweisungen durch die Aufnahme in das Direktorium mit keiner neuen theologischen Qualifikation ausgestattet werden sollen, daß also ihr Direktorium nicht als Lehr-, sondern als hirtenamtliches Dokument aufgefaßt werden will, hat P. Bigo dennoch recht, wenn er in der „Revue de l'Action populaire“ (Sept./Okt. 1954) ausspricht, dadurch werde indirekt die Verbindlichkeit und Tragweite der kirchlichen Gesellschaftslehre für die Seelsorge unterstrichen. Das Dokument will dem Seelsorger sagen, wo und wie er in der Seelsorge auf die gesellschaftlichen Lehren der Kirche Rücksicht zu nehmen und das soziale Verhalten zu beeinflussen hat, und es kommt dabei verschiedentlich zu sehr konkreten Anwendungen katholischer gesellschaftlicher Grundsätze.

Das Direktorium ist in fünf Kapitel eingeteilt. Das erste ist mit der Überschrift „Direktiven“ versehen und zeigt, wie sich der Seelsorger von den sozialen Verhältnissen seiner Gläubigen innerlich berühren lassen muß. Das zweite Kapitel legt die sozialen „Prinzipien“ dar, die dem Seelsorger in Ausübung seines Amtes vor Augen stehen sollen. Das dritte macht ihn mit der Bedeutung der gesellschaftlichen „Einrichtungen“ für die Seelsorge bekannt. Das vierte Kapitel handelt von den sozialen „Milieus“ und das letzte gibt Aufschluß über die „Mittel zum Handeln“, die der Seelsorge zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgabe gegeben sind.

#### *Was geht den Seelsorger der Zustand der Welt an?*

In ihren Direktiven legen die Bischöfe besonderen Nachdruck auf die Tatsache, daß der seelsorgliche Dienst zwar nicht die Lösung der sozialen Frage zum Ziel hat, daß er aber auch nicht in angemessener Weise ausgeübt werden kann, wenn man den sozialen Verhältnissen der Gläubigen nicht Rechnung trägt. Die Bischöfe verlangen, daß der Seelsorger sich hinreichend über sie unterrichte — wobei sie nachdrücklich auf die Bedeutung der exakten religiösen Soziographie hinweisen, und daß die Seelsorge unter Beachtung der liturgischen Gesetze den sozialen Gegebenheiten angepaßt werde. Damit nimmt der französische Episkopat deutlich Stellung zugunsten der Notwendigkeit, Liturgie und Pastoral aufeinander abzustimmen.

Auch die geistliche Weisung, die der Hirte den Gläubigen schuldet, ist nur dann vollkommen, wenn sie auf deren soziale Verhältnisse und Pflichten in konkreter Weise eingeht. Im Direktorium steht der Satz: „Durch ihre Arbeit und durch den guten Gebrauch ihres Eigentums üben die Menschen ihre Nächstenliebe und ihre Gerechtigkeit aus“ (27). Demnach darf die Predigt und Katechese sich nicht damit begnügen, die entscheidenden sittlichen Pflichten „in abstracto“ (10), das heißt so zu behandeln, als bestehe christliches Leben in außerordentlichen Tugendakten in der Einsamkeit des Herzens oder doch abseits der Welt, in die der Christ gestellt ist. Die Bischöfe fordern vom Klerus konkrete Weisungen an die Gläubigen zur Heiligung ihrer Welt der Arbeit und der Wirtschaft; „denn die Vergesellschaftungen drücken auf das Verhalten aller Einzelnen“ (10).

Die Versuchungen des modernen Menschen, vor denen der Seelsorger die Gläubigen schützen soll, ergeben sich heute

vor allem aus den gesellschaftlichen Beziehungen. So trägt z. B. die Versuchung zum Egoismus, zu Geiz und Habsucht, zu Neid und Stolz heute für die Menschen jeweils ein durch die berufliche und gesellschaftliche Lage bestimmtes Gepräge, und ebenso hängen die Gelegenheiten zur Sünde eng mit dem öffentlichen Leben zusammen. Der Seelsorger muß dieses kennen und in seiner Hirtentätigkeit berücksichtigen, er muß den Kollektivgeist unserer Zeit, die Strömungen und Bewegungen, durch die dieser Zeitgeist in seiner Gemeinde wirksam ist, in sein Wirken einbeziehen.

In seiner Einwirkung auf das soziale Verhalten der Gläubigen wird der Seelsorger nie den übernatürlichen Sinn seiner Sendung vergessen dürfen. Das Direktorium bringt seine Lehre mit einem Zitat von Pius XI. klar zum Ausdruck: „Die Kirche verkündigt nicht, indem sie zivilisiert, sondern sie zivilisiert, indem sie verkündigt“ (15). Die Ansicht, daß die Verbesserung der Lebensbedingungen den Vorrang vor der Verkündigung habe, wird zurückgewiesen. Die gesellschaftspolitische Initiative ist nicht Aufgabe des kirchlichen Amtes. Die Kirche leistet ihren Beitrag durch die Verkündigung und Anwendung der sozialen Grundsätze des Evangeliums und des Naturrechtes. Von diesem Standort her belehrt, berät und warnt sie. Aber sie weiß, daß „die Laien in vielen Fällen hinsichtlich der praktischen Anwendungen eine bestimmtere Zuständigkeit besitzen, als es ihre ige ist“ (19), und warnt deshalb den Klerus vor einem „ungeschickten Dogmatismus“ (19). Sie erinnert die Priester daran, daß sie angesichts der Unmöglichkeit, die Dinge von der Kirche her mit leichter Hand in Ordnung zu bringen, echtes Mitleid mit denen haben müssen, denen die Verhältnisse die Beobachtung der Gebote äußerst erschweren, und daß sie persönliche Verfehlungen im Zusammenhang mit den „tiefen und kollektiven Ursachen“ (12) beurteilen müssen, die jene hervorriefen oder begünstigten.

Man mag hier an die Arbeiterpriester denken. Das Direktorium spielt diskret, doch entschieden auf ihre Pflichten an, wenn es erklärt: Sofern ein Priester eine weltliche Aufgabe übernimmt, „muß er sich hüten, diese Aufgabe mit seiner priesterlichen Sendung zu vermengen“ (20). Er muß der letzteren immer den Vorzug geben. In diesem Zusammenhang schreiben die Bischöfe den schwerwiegenden Satz: „Durch das Gewissen der Laien wird das göttliche Gesetz in die irdische Gemeinschaft eingeschrieben.“ Pius XII. sprach ihn am 20. Februar 1946. Der Papst weist das Weltamt den Laien zu.

#### *Sind die sozialen Lehren der Kirche aktuell?*

Im zweiten Kapitel des Direktoriums stellen die Bischöfe die Grundsätze der katholischen Soziallehre dar, die der Seelsorger immer vor Augen haben soll, Grundsätze über das Verhältnis von Individuum und Gemeinwohl, von Liebe und Gerechtigkeit, von Arbeit und Eigentum. Sie warnen vor dem Extrem, das Gemeinwohl mit dem Wohlergehen des Kollektivs zu verwechseln, also vor dem bequemen etatistischen Denken, aber auch vor der entgegengesetzten Versuchung, die Verwirklichung des Gemeinwohls danach zu beurteilen, ob es relativ vielen Leuten sehr gut geht. Die Seelsorger sollen weder der einen noch der anderen Denkweise zum Opfer fallen. Sie müssen daran denken, daß Gemeinwohl da verwirklicht ist, wo jedem Mitglied der Gemeinschaft menschenwürdige Entfaltung gewährt wird.

Zum Verhältnis von Liebe und Gerechtigkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen mußte von neuem daran erinnert werden, daß die Liebe die Gerechtigkeit nicht ersetzt, sondern in ihr den primitivsten Ausdruck findet. Sehr zeitgemäß ist folgende Weisung: „Der Begriff der sozialen Liebe muß auf dem Hintergrund der modernen Gesellschaft betrachtet werden, in der alle Tätigkeiten von selbst eine kollektive Form annehmen. Kollektiv geübt, kann die Nächstenliebe zwar anonym, aber manchmal demütiger und reiner werden. In gewissen Fällen ist sie in dieser Form das einzige Mittel, um Notständen beizukommen, die nur durch gemeinsame Maßnahmen behoben werden können und für die individuelle Liebestat unerreichbar sind. Die soziale Liebe und Gerechtigkeit müssen den Christen eine strengere Beobachtung der sozialen Gesetze eingeben“ (27).

Im Abschnitt über Arbeit und Eigentum lehren die Bischöfe, daß der Lohn für die Arbeiter den Vorrang vor dem Entgelt für die Dienstleistung, das Risiko und den Konsumverzicht des Kapitalgebers besitzt. Den Grund für diesen Vorrang sehen sie darin, daß der Arbeiter seine Person in höherem Maße einsetzt als der Kapitalgeber. Das Risiko müsse der letztere mit seinem ganzen Kapitaleinsatz, der Arbeiter dagegen nur mit dem Teil seines Lohnes tragen, der das Minimum des Familienlohnes übersteigt. Wichtig ist ferner der Satz, in dem die Bischöfe den Notstand auslegen, der das Eigentumsrecht bricht. Lebensnotwendig können auch andere Güter sein als Lebensmittel, z. B. die Wohnung.

Das dritte Kapitel des Direktoriums über die gesellschaftlichen „Einrichtungen“ ist im ersten Abschnitt der Familie gewidmet. Die Bischöfe gehen im zweiten Teil, der die Frage von Beruf und Unternehmen behandelt, mehr ins Konkrete. Nochmals betonen sie den Vorrang des Familienlohnes und der Steuern vor dem Kapitalgewinn. Zum Familienlohn rechnen sie auch die Sozialversicherungsbeiträge und verwandte Rücklagen. Darüber hinaus habe der Arbeiter ein Recht auf Beteiligung am Gewinn. Jedoch sei es möglich, daß dieser Anteil im kollektivvertraglich vereinbarten Lohn schon enthalten ist. Aktionäre und Obligationsgläubiger werden darauf hingewiesen, daß sie hinter den Arbeitern rangieren. Die Verwaltungsmitglieder haben eine dreifache Pflicht: für gerechte Löhne zu sorgen, ihre eigenen Bezüge im Verhältnis zu ihrer Leistung zu halten und ruinöse Konkurrenz zu verhüten. Die Bischöfe haben auch an die freien Berufe und den Handel gedacht. Auch den Kreditgebern und -instituten widmen sie eine Bemerkung.

In bezug auf die Betriebsverfassungen befürwortet das Direktorium zunehmende Aktivierung der Verantwortlichkeiten der Belegschaft, wobei aber das Prinzip der Autorität im Betrieb gewahrt und freiwillige Vereinbarungen angestrebt werden sollen. Die Verstaatlichung von Unternehmungen billigen sie, wenn deren Unwirtschaftlichkeit dem Gemeinwohl schadet, wenn ein Unternehmen öffentliche Gewalt zu usurpieren droht oder wenn es in einer für die Allgemeinheit wichtigen Versorgung ein Monopol erringen könnte. Man muß aber zugleich vor dem Etatismus auf der Hut sein.

Im politischen Bereich sollen die Seelsorger die Achtung vor der Staatsgewalt, die Pflicht zur Teilnahme an der Politik, wenigstens durch unterrichtete Beteiligung an den Wahlen einschließlich der Sozialwahlen, und die Steuerpflicht anmahnen. Als Ausgleich für die vollständige steuerliche Erfassung der Arbeitslöhne wird die schonende

Verwendung indirekter Steuern empfohlen. Der Klerus soll die Tugend der Vaterlandsliebe einschärfen und die Gläubigen sowohl vor dem Parteigeist wie vor dem Chauvinismus behüten. Die Träger der Staatsgewalt sind nicht nur zu lauterer und verantwortlicher Amtsführung anzuhalten, wozu sie aus Gerechtigkeit verpflichtet sind, sondern vor allem auch zur Wahrung der staatlichen Unabhängigkeit gegenüber allen Arten von „pressure groups“.

Die Bischöfe beschäftigen sich auch mit den Verpflichtungen der Christen im internationalen Leben. Sie verpflichten die Geistlichen, den Sinn für internationale Solidarität und für die Hilfe an die unterentwickelten Länder zu stärken, auch unter dem Gesichtspunkt der missionarischen Belange. Auch die nationale Politik sei unter Berücksichtigung ihrer weltpolitischen Auswirkungen zu betrachten. Die internationalen katholischen Organisationen zu stärken, sei eine Pflicht. Den Krieg dürfe der Priester nicht als Schicksal betrachten, sondern nur als Folge gesellschaftlicher Unzulänglichkeit und Bosheit. Er könne als letztes Mittel der Verteidigung gegen unerträgliche Ungerechtigkeiten notwendig sein. Der ABC-Krieg müsse jedoch geächtet werden. Dem Priester sei es aber aufgegeben, die Gläubigen zu gerecht denkender Friedensliebe und zu einem authentisch religiösen, das heißt weder feigen noch pharisäischen Gebet um den Frieden zu erziehen. Unter der Voraussetzung einer genügenden Zahl gerecht denkender Menschen und Christen sei der Friede erreichbar. Er würde am schwersten durch eine gottlose Gesellschaft bedroht, und diese Gefahr würde durch die politische Interesselosigkeit der Christen verstärkt.

#### *Der Pfarrer inmitten der Gläubigen*

Das vierte Kapitel bietet seelsorgliche Anweisungen für den Umgang mit dem Milieu der Unternehmer, der Arbeiter und der Landbevölkerung.

Im Umgang mit Unternehmern soll der Priester sich vor Minderwertigkeitsgefühlen, aber auch vor übertriebenem moralischem Selbstbewußtsein in acht nehmen. Er soll Verantwortung wecken, darf sie aber nicht überfordern. Er muß ein klares Bild von dem Ausmaß der tatsächlichen Macht haben, das seinem Gegenüber gegeben ist, und bereit sein, die finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten mit ihm zu erwägen. Dann muß er ihm „den großen Unterschied zwischen dem herrschenden Begriff von Eigentum und Gewinn und der Lehre der Kirche“ (57) vor Augen führen. Er ist berufen, die Unternehmer über die wirkliche Lage ihrer Arbeiter aufzuklären, die sie oft irrtümlich zu kennen meinen. „Weil sie aber tatsächlich deren Lebensbedingungen, die Leiden und Sorgen nicht teilen, halten sie es schließlich für normal, daß ein Arbeiter mit einem Lohn, einer Wohnung und einer Arbeit zufrieden ist, die sie mit ein wenig Einbildungskraft zum Erschrecken finden würden, wenn sie ihnen selbst und ihren Kindern zugemutet würde“ (58). Der Priester muß ihnen zeigen, wie der Wert ihrer Religiosität an ihrem beruflichen Verhalten hängt und muß sie durch Hinweise auf Beispiele und durch den Eintritt in katholische Unternehmergruppen zum sozialen Handeln bewegen.

Der Arbeiterseelsorge kommt eine „erstrangige Bedeutung“ (60) zu, sowohl gemäß dem Beispiel Christi als auch wegen der gesellschaftlichen Bedeutung der Arbeiterschaft. Nach einigen praktischen Hinweisen zur Arbeiterpsychologie behandelt das Direktorium ausführlich die

Frage, warum und in welcher Weise der Seelsorger sich um das Familienleben seiner Arbeiter kümmern muß. Hier muß der Arbeiter, der im ganzen Leben sonst leider fast nur ein Teilchen in einer Masse ist, persönlich gestalten lernen und Entscheidungen treffen. Die Fach- und Berufserziehung der Arbeiterjugend ist ein seelsorgliches Anliegen; denn sie dient der Entproletarisierung. Im Beruf kann die Arbeiterschaft ihre Interessen nur mittels der Gewerkschaft vertreten. Deshalb wird der Seelsorger zum Beitritt ermutigen. Obwohl christliche Gewerkschaften zu wünschen sind, kann es Fälle geben, in denen sich auch für Katholiken die Notwendigkeit ergibt, anderen Gewerkschaften beizutreten. Dann müssen sie an ihre Pflicht erinnert werden, sich persönlich weltanschaulichen Irrtümern zu widersetzen. Wichtig ist die seelsorgliche Belehrung über die persönliche Verantwortung des Arbeiters bei Streikabstimmungen, eine Frage, die im Direktorium ausführlich behandelt wird. Weil es für die menschliche Entproletarisierung der Arbeiter von entscheidender Wichtigkeit ist, von welchen Prinzipien die Arbeiterbewegung sich leiten läßt, ziehen die Bischöfe einen natürlichen Pluralismus in dieser Bewegung, in dem die Standessolidarität gewahrt wird, der Einheitsgewerkschaft vor. Diese kann leicht zu einem Instrument radikaler politischer Interessenten werden.

Der Abschnitt über die Landseelsorge enthält Weisungen in Bezug auf die Förderung der Berufsausbildung, die Landflucht, womit für den Seelsorger die Aufgabe der Vorbereitung und Beratung verbunden ist, die Zivilisation des Landes, die fortschreitende soziale Differenzierung des Landvolks und anderes. Auch den Ausländern, die nicht nur das ländliche, sondern noch mehr das industrielle Milieu durchsetzen, ist Aufmerksamkeit geschenkt.

Im letzten Kapitel behandelt das Direktorium die Mittel und Möglichkeiten seelsorglicher Einflußnahme. Das erste und wichtigste Mittel sind Predigt und Katechese, wenn sie in der Weise, die das Direktorium angedeutet hat, auf die sozialen Probleme Bezug zu nehmen verstehen. Hilfsmittel für diese Art der Verkündigung werden angekündigt. Außer der kirchlichen Verkündigung werden

Vorträge, Aussprachen und Kurse mit sozialer Themenstellung empfohlen. Um zur Bildung einer öffentlichen Meinung beizutragen, ist das Apostolat der Presse und des Buches unentbehrlich. Das Presseapostolat soll drei Gesichtspunkte miteinander verbinden: Pflege der Beziehungen zur Presse, unermüdete Werbung für katholische Zeitungen und Zeitschriften, Gegenwirkung gegen die unchristliche Presse. Es wird aber darauf hingewiesen, daß der Seelsorger sich hierbei wirksamer Methoden bedienen muß und daß ein allgemeiner Hinweis von Zeit zu Zeit nicht genügt. Man muß aus gegebenem Anlaß bestimmte Personen der Gemeinde für bestimmte Organe interessieren, einzelne Artikel aufgreifen und besprechen und so die vorhandene Presse bekannt machen, man muß sich wirklich persönlich für sie einsetzen.

Ein weiteres Mittel der Seelsorge liegt in der Zusammenarbeit des Priesters mit den vorhandenen sozialen Einrichtungen und Gruppen, vor allem natürlich den katholischen Sozialsekretariaten und Caritasinstituten. Ihr Ausbau muß dem Klerus ein großes Anliegen sein. Auf derselben Linie obliegt ihm selbstverständlich die Pflege der sozialen Bewegungen im Rahmen der Katholischen Aktion, für die das Direktorium ins einzelne gehende Anregung bietet. Aber er sollte auch jede Gelegenheit suchen, mit den neutralen Einrichtungen Fühlung zu nehmen oder gar mit ihnen sachverständig mitzuarbeiten.

Noch eine letzte Aufgabe hebt das Direktorium hervor: die Verbreitung der Lehren der Päpste. Pius XII. wendet sich immer wieder an die Katholiken der ganzen Welt. Aufgabe der Seelsorger ist es, dafür zu sorgen, daß seine Worte ankommen.

Dieser Bericht ist weit davon entfernt, das Direktorium ausgeschöpft oder auch nur alles in ihm Enthaltene angedeutet zu haben. Es enthält für jeden Seelsorger eine Fülle von Anregungen für sein Amt und besonders für seine Verkündigungsaufgabe. Erstmals wird so ausführlich und umfassend, so konkret und so praktisch der innere und wesentliche Zusammenhang zwischen dem Hirtenamt des Pfarrers und der sozialen Wirklichkeit dargestellt und diese in überzeugender Weise als echte und auch als gestaltbare Aufgabe der Seelsorge sichtbar gemacht.

## Aktuelle Zeitschriftenschau

### Theologie

BEUMER, Johannes, SJ. *Laientheologie*. In: Trierer Theologische Zeitschrift Jhg. 63 Heft 6 (1954) S. 340—354.

Ein ausführlicher Kommentar zur Papstansprache über das Lehramt vom 31. 5. 1954 (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 466 ff.), in dem Beumer sorgfältig abwägt, was der Papst gesagt hat und was nicht. Beumer untersucht die inneren Abhängigkeiten, positive wie negative, für eine Theologie von Laien, für Laien sowie für eine laisierte Theologie. Er kommt zu dem Ergebnis, daß gerade in Hinblick auf den Laien der Begriff der Theologie noch nicht hinreichend geklärt ist.

CONNERY, John R., SJ. *Current Theology. Notes on Moral Theology*. In: Theological Studies Bd. 15 Nr. 4 (Dezember 1954) S. 594—626.

Die moraltheologischen Übersichten in regelmäßigen Abständen sind ein besonderes Verdienst der Zeitschrift. Dieser Bericht bespricht neue Publikationen, besonders in Zeitschriften, zu den Traktaten: Allgemeine Prinzipien, Klugheit, Gerechtigkeit, Medizinische Moral, Sakramentenmoral, Ehe und Keuschheit, Lohn und Mitbestimmung, neben anderem.

FUCHS, G., SJ. *Morale théologique et morale de la situation*. In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 86 Nr. 10 (Dezember 1954) S. 1073—1085.

Der Moraltheologe der Gregoriana stellt hier die Bedeutung der Situation als Anruf Gottes an den Einzelnen in seiner jeweils einmaligen Lage dar im Gegensatz zu der üblicherweise sogenannten Situationsethik, die die Situation als von dem allgemeinen Moralgesetz nicht zu treffen darstellt. Zu der „Situation“ gehört in Wahrheit auch das Gebot Gottes; zum Erkennen des wahren Anrufs Gottes in der jeweiligen Situation dient die Gabe der Klugheit und die der Unterscheidung der Geister.

GALOT, J., SJ. *Le problème de la mort de Marie*. In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 86 Nr. 10 (Dezember 1954) S. 1028—1043.

Einige bedeutende moderne Mariologen behaupten die Entrückung Mariens in den Himmel ohne Tod als implicite in der Lehre von ihrer Sündlosigkeit enthalten. Aber: die frühe Überlieferung in Jerusalem weiß nichts über den Tod der Gottesmutter, das bedeutet: es war gewiß nichts Außergewöhnliches daran. Tod als alleinig an die Sünde gebunden ist zudem widerlegt durch Christi Tod, der sündlos dennoch sterben konnte. In ihrem Tod ist Maria erst ganz allen Menschen gleich. Durch ihren Tod ist sie die erste, die den Tod ohne Sünde als Teilnahme am Erlösungstod Christi vollzieht. Diese dogmatischen Gründe für den Glauben an den Tod Mariens finden sich ebenso wie die dogmatischen Gründe für den Glauben an ihre Himmelfahrt schon bei den frühen Kirchenvätern.

LAMBERT, G., SJ. *Le drame du jardin d'Eden*. In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 86 Nr. 10 (Dezember 1954) S. 1044 bis 1072.